Jahresabrechnung und Aufrechnung mit Guthaben

Beigesteuert von
Samstag, 30. Oktober 2004

Ein EigentÃ¼merbeschluss, der den WohnungseigentÃ¼mern hinsichtlich eines Abrechnungsguthabens eine Aufrechnungsbefugnis gegen Beitragsforderungen einrÃ¤umt, muss die Bestandskraft des Abrechnungsguthabens voraussetzen und mit hinreichender Bestimmtheit erkennen lassen, gegen welche Forderungen aufgerechnet werden kann. (KG, Beschluss vom 25.02.2004, MietRB 6/2004, 172)